

Newsletter CVMT,

Titel: Manker existiert nicht

Liebe Leserinnen,

die Kirchenggerichtsverhandlung gestern am Montag hatte das befürchtete Ergebnis: Die Klage von Manker-Temnitztal auf Neubildung als selbständige Gemeinde wurde abgewiesen.

Die Kirchengemeinde Manker-Temnitztal hatte gegen den Beschluss der Kirchenleitung vom Januar 2012 geklagt, der den Austritt aus der Gesamtkirchengemeinde Temnitz abgelehnt hatte. Hierfür ist die Kirchenleitung als einzige zuständig und hätte nach ihrem freien Ermessen auch anders entscheiden können.

Dies hätte sie sogar müssen - so argumentierte der Rechtsanwalt von Manker-Temnitztal, Herr Hoffmann – denn sie ist verpflichtet, Schaden von der Kirche abzuwenden.

Diesem Argument mochte der Richter nicht ganz folgen; um zu klären, ob ein Schaden für die Kirche entstehe, müsse die Kirchengemeinde besonders berücksichtigt werden. Achtung, jetzt kommt es aber: Zu berücksichtigende Kirchengemeinde ist hier aber nur die sogenannte „Gesamtkirchengemeinde Temnitz“. Die Teilgemeinde Manker-Temnitztal sei rechtlich nicht mehr existent, sie ist damals 2008 bei der Bildung der Gesamtgemeinde in diese aufgegangen, so der Richter wörtlich. Dies gelte natürlich auch für alle anderen ehemaligen Kirchengemeinden im Reformkirchenkreis Wittstock-Ruppin!

Bisher war eigentlich unstrittig, dass die Teilgemeinden rechtmäßig vorhanden sind und deren Gemeindegemeinderäte laut Satzung des Kirchenkreises zuständig sind für Beratung und Beschluss über „das kirchliche Leben vor Ort“ und auch „ihre kirchlichen Gebäude“. Deshalb war der Gemeindegemeinderat Manker-Temnitztal ja auch so entsetzt über das Eindringen des Vorsitzenden des Gesamtgemeindegemeinderates Herrn Pritzkow ins Pfarrhaus und in die Pfarrwohnung in Manker mit Hilfe eines Schlüsseldienstes, der die Türschlösser auftragsgemäß aufbohrte..

Diese Satzung hätte aber damals schon 2008 beschlossen werden müssen; auch in Temnitz gäbe es keine gültige Satzung, und die des Kirchenkreises sei lediglich eine Mustersatzung.

Deshalb seien also die Teilgemeinden keine sogenannten Rechtskörperschaften mehr, Kirchenratssitzungen faktisch private Treffen von Engagierten vergleichbar mit einem Bibelkreis in der Gemeinde, die Gemeindegemeinderäte existierten gar nicht und hätten deshalb auch nichts zu entscheiden.

Also: Wir haben es noch einmal ganz deutlich ausgeurteilt bekommen: Wenn man erst einmal zu einer Großgemeinde fusioniert ist, gibt man alle Rechte und Pflichten auf und kann nie wieder zurück! Genau so, wie wir es in unserer Auswertung der Reform hier im Frühsommer schon geschrieben haben (noch mal im Anhang beigefügt). Also: Geben Sie Ihre

Rechtsposition als Kirchengemeinde freiwillig auf, machen die Anderen mit Ihnen was immer sie wollen, und eine „Scheidung“ ist nicht mehr möglich.

In der Hoffnung, dass möglichst Viele aus unseren Fehlern lernen, und mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des CVMT e.V.

Nachtrag zum vorigen Brief:

In der Zwischenzeit hat das Konsistorium passend zum heimlichen Eindringen von Herrn Pritzkow und Pfarrer Schnabel ins Pfarrhaus Manker unserem Pfr. Scheidacker das Betreten des Pfarrhauses und seiner Wohnung schriftlich untersagt.

Wahrscheinlich hatten wir uns in Manker die Existenz des Pfarrhauses auch nur eingebildet.